

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165.

Mittwoch, 19. Juli 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kassier. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Entnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sperrung des Elbverkehrs.

Vom dem Königl. 2. Pionier-Bataillon Nr. 22 werden in der Zeit vom 25. dieses bis 5. nächsten Monats auf dem Wasserübungsplatze Forberge bezw. in dessen Nähe und vom 7. bis 9. nächsten Monats auf der Strecke Rähnitz-Niederlommagisch Brückenschläge über die Elbe vorgenommen. Es wird deshalb der Schiffsahrt vorüber, mit Ausnahme desjenigen der Personendampfschiffe, für die Zeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gesperrt und hierdurch folgendes angeordnet:

1. Die zu Tal gehenden Schleppdampfer und Frachtschiffe sowie die Flößerel haben auf der Stromstrecke Riesa und Riesa, bei größeren Ansammlungen zwischen Wolfesberg und Rosenmühle (und vom 7. bis 9. August in Diesbar, Niedermuschütz und Jöhren), 2. die zu Berg gehenden Schleppzüge oder Segelschiffe in Jöhren und am Kreinitzer Busch vor Anker zu gehen oder zu stellen, wobei darauf zu achten ist, daß die Durchfahrt der Personenschiffe und Fähren frei bleibt.
3. Die Sperrung beginnt, sobald die 1000 m ober- und unterhalb der Brückenstelle in Pontons oder auf dem Lande aufgestellten Civil- oder Militärposten 2 übereinander befestigte rote Flaggen hissen. Bei Aufhebung werden die Flaggen eingezogen.
4. Beim Abfahren der Schiffe und Flöße nach Freigebung der Fahrt ist die Reihenfolge genau innezuhalten und hierbei sowie auch bei allen sonstigen Maßnahmen vor, während und nach der Sperrung den Strompolizeibeamten und den aufgestellten Posten unweigerlich Folge zu leisten.
5. Beide Elbusfer sind während der Dauer der Übungen auf 200 m ober- und unterhalb der betreffenden Brückenstelle (Übungsstellen) frei zu halten.
6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Meißen, am 15. Juli 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

226 G. Roffow. St.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kurzwarenhändlers Richard Franke in Strehla, Inhabers der Firma R. Franke daselbst, wird, insbesondere zur Beschlußfassung über den freihändigen Verkauf des Warenlagers im ganzen, auf Antrag des Konkursverwalters eine Gläubigerversammlung einberufen.

Termin hierzu wird auf

den 31. Juli 1905, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt.

Riesa, am 18. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 19. Juli 1905.

Vom hiesigen Pionier-Bataillon werden vom 25. d. M. bis 5. August auf dem Wasserübungsplatze bei Forberge bezw. in dessen Nähe und vom 7. bis 9. August auf der Elbstrecke Rähnitz-Niederlommagisch Brückenschläge über die Elbe vorgenommen. Es machen sich deshalb für genannte Zeit für die Schiffsahrt besondere Bestimmungen notwendig, die aus der bezüglichen Bekanntmachung im amtlichen Teil d. Bl. zu ersehen sind.

Im Verlage der Joh. Hoffmann'schen Buchhandlung erschien ein hübsch zusammengestelltes und ausgeführtes „Grüß-Album von Riesa a. Elbe“, das als Drucksache für 3 Pfg. versandt werden kann. Das Album zeigt 18 Ansichten von Riesa und dürfte gar manchem als willkommenes Grüß aus Riesa dienen und angenehm sein. Der Preis des kleinen Albums beträgt nur 35 Pfg.

Ein riesiger Sonnenfleck von einer Ausdehnung, wie er wohl selten hat beobachtet werden können, ist jetzt am linken oberen Rand der Sonnenscheibe erschienen; derselbe ist bei Sonnenauf- und Untergang dem bloßen Auge deutlich sichtbar. Der kleine Fleck auf der nördlichen Sonnenhalbkugel ist verschwunden, dagegen sind die beiden beieinander liegenden Flecke am entgegengesetzten Südrande noch vorhanden, dieselben können ebenso mit jedem Fernglase gut beobachtet werden.

Im Monat Mai sind auf den deutschen Eisenbahnen — ausschließlich der bayerischen und der Bahnen mit weniger als 50 Kilometer Betriebslänge — 14 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 7 bei Personenzügen), 23 Entgleisungen in Stationen (davon 10 bei Personenzügen), 2 Zusammenstöße auf freier Bahn (bei Personenzügen) und 14 Zusammenstöße in Stationen (davon einer bei Personenzügen) vorgekommen. Dabei wurden 23 Reisende, 18 Bahndienstleute und 3 Postbeamte verletzt.

Dem Jahresbericht für 1904 und 1905 des Sächsischen Landesvereins, des Evangelischen Bundes entnehmen wir folgendes: Neugegründet wurden 24 Zweigvereine mit 3543 Mitgliedern, der Zuwachs in den alten Zweigvereinen betrug 3937. Der Landesverein umfaßt also

im ganzen 86 Zweigvereine und drei selbständige Ortsgruppen mit 26345 Mitgliedern. Unter den Mitgliedern sind auch verschiedene Vereine und Korporationen mit inbegriffen, so daß die reine Personenzahl der Mitglieder rund 47000 beträgt.

Der praktische Ratgeber veröffentlicht eine Zusammenstellung von 550 Berichten aus allen Teilen Deutschlands über die diesjährige Obst-ernte. Nach dieser Zusammenstellung sind die Aussichten außerordentlich ungünstig. In Weipfen wird die Ernte mittel bis gering, in Birnen nur mittel sein, selbst Stachelbeeren, die sonst so zuverlässig sind, zeigen sich erheblich geringer als sonst. Es wird im Gesamtdurchschnitt von keiner einzigen Obstart die Ernte des vorigen Jahres erreicht. — Die Nummer des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau, welche die Obst-ernte-Berichte enthält, ist vom Geschäftsamt des praktischen Ratgebers in Frankfurt a. Oder kostenlos zu beziehen.

Wie man Obst diebe fängt: Ein Hofbesitzer in Süderwich (Holstein), der den reichen Segen seiner Obstbäume nicht gern mit Unberufenen teilen wollte, hat jetzt ein eigenartiges, aber probates Mittel angewandt, um fremde Diebhaber seines Obstes von den Bäumen fernzuhalten. Er hat oben in den Obstbäumen Kloden angebracht. Als dieser Tage die Kloden in zwei Nisthöhlen nachts plötzlich erklangen, war er schnell zur Stelle, und es gelang ihm noch, die bereits flüchtigen Diebe zu erkennen.

Ungeachtet wiederholter an das Publikum gerichteter Mahnungen, die Drucksachen so zu verpacken, daß das Hineinschieben anderer Sendungen verhindert wird, kommen noch immer so unzweckmäßig verpackte Drucksachen vor, daß man sie geradezu als Briefkasten bezeichnen muß. Die Beachtung der nachstehenden Winke für eine praktische Verpackung derartiger Sendungen empfehlen wir daher dringenden Interesse des Lesers. Bei größeren Drucksachen, die unter Band verpackt werden sollen, bietet sich als wirksamstes Mittel zur Vermeidung breiter Spalten die Anlegung eines Kreuzbandes an Stelle des einfachen Streifbandes. Kann man sich hierzu aber nicht entschließen, dann sollte wenigstens ein aus gutem Papier gefertigtes Streifband so eng wie nur möglich um die Drucksache ge-

legt und außerdem eine feste Kreuzweise Umschnürring mittels Fadens oder Gummibandes herumgeschlungen werden. Bei Drucksachen, die unter größeren Briefumschlägen zur Abendung kommen sollen, wären tunlichst Umschläge anzuwenden, deren Verschlussklappe sich nicht am breiten oberen Rande, sondern an der schmalen Seite befindet. Jedenfalls soll man die Verschlussklappe nicht in den Umschlag einstecken. Soll der Inhalt vor dem Herausfallen geschützt werden, so verwende man Umschläge, deren Verschlussklappe einen zungenartigen, zum Einstecken in einen äußeren Schlitze des Umschlages eingerichteten Ansatz besitzen. Uebrigens hat die Papierindustrie bereits sichere Drucksachenhüllen auch in andern Formen auf den Markt gebracht; das Publikum muß sich nur an deren Verwendung gewöhnen.

Stauchitz, 17. Juli. Der hiesige Geflügelzüchterverein beschloß einstimmig, anfangs März nächsten Jahres im Saale der „Alten Post“ hier eine Ausstellung mit Prämierung und Verlosung zu veranstalten. Dem jungen Vereine gehören bereits 77 Mitglieder an.

Weinböhla. In der Nacht zum Sonntag ist es gelungen, des Brandstifters, welcher Weinböhla seit längerer Zeit in ernste Beunruhigung versetzt hatte, habhaft zu werden. Der Verhaftete ist der dort wohnhafte, 22 Jahre alte Steingutsfabrikarbeiter Ernst Richard Frischke. Frischke wurde von dem Wirtschaftsgehilfen Albin Herrmann und Moz Aug. Eichler ertappt, als er gerade im Begriff stand, die Scheune des Gutsbesizers Hermann Quittel anzuzünden. Bei seiner Verfolgung durch Herrmann und Eichler fiel er dem patrouillierenden Gendarm Schlorke und den Schutzleuten Rost und Reichel in die Hände. In derselben Nacht hatte Frischke auch die Scheune des Wirtschaftsbesizers Pöndel in Brand gesteckt. Das Feuer fand jedoch nicht genügend leichtbrennende Nahrung, weshalb es nicht vollständig zum Ausbruch kam und der Besitzer erst am frühen Morgen bemerkte, in welcher Gefahr sein Besitztum g'schwebt hatte. Der Brandstifter, welcher in das königliche Amtsgericht Meißen eingeliefert worden ist, hat nach anfänglichem Leugnen auch eingestanden, die Wirtschaftsgebäude des Gutsbesizers Raumann und die Scheune des Gutsbesizers Mag Quittel in Brand gesteckt zu haben. Ob

Auf Blatt 296 des hiesigen Handelsregisters, die Firma
Max Heinide in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Firma künftig

Max Heinide Nachf.

lautet, der Inhaber **Johann Rudolf Ernst Max Heinide** ausgeschieden und der Kaufmann **Max Otto Semmler** in Riesa

Inhaber ist.

Riesa, am 18. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 425 seines Handelsregisters, die Firma

Dr. Alfred Arnold, Stadtapotheke Riesa

in Riesa

und als deren Inhaber

den Apotheker **Dr. phil. Karl Alfred Arnold** in Riesa

eingetragen.

Riesa, den 18. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Nach Gehör der Stadtverordneten und unter Kenntnisnahme der Königl. Amtshauptmannschaft haben wir beschlossen, § 5 des Polizeiregularios, das Prostituirtenwesen in der Stadt Riesa betreffend, vom 1. Februar 1896 abzuändern und ihm folgende Fassung zu geben:

„Schankwirtschaften, in denen weibliches Dienstpersonal Gewerbszucht getrieben hat, oder in denen weibliches Dienstpersonal beschäftigt wird, das wegen Gewerbszucht vorbestraft oder der Gewerbszucht verdächtig ist, kann das tägliche Schließen der Gewerbsräume von einer bestimmten Abendstunde an vorgeschrieben werden.“

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

No.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.